

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz vom 12.03.2020

TOP 11. Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Rabenholz

Der Bürgermeister stellt die Änderungen der Satzung kurz vor.

Zu §3: die Nutzung der Fahrzeughalle mit 100 Euro (ggf.zzgl.ges.MwSt.) und die Vermietung an Dauernutzer je möglichen Termin mit 10 Euro (ggf.zzgl.ges.MwSt.) werden mit aufgenommen.

Zu §5 Abs.1: die Fälligkeit der Benutzungsgebühr wird 1 Woche, anstatt 1 Tag vor der Nutzung fällig. Bei Dauernutzern nach Vereinbarung (z.B. halbjährlich, jährlich).

Abs.3: die Kaution von Dauernutzern für den Schlüssel in Höhe von 100 Euro ist auf das Konto der Amtskasse zu überweisen.

Zu §8 Abs.3: ist komplett neu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024